

Inhaltsverzeichnis

12.04.2016 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Vorstellung des gemeinnützigen Vereins "Chancenwerk e.V."	Vorlage: 212/2016-5
	Vorlage	
	Vorlage: 212/2016-5	Vorlage: 212/2016-5
Top Ö 6	Flyer Chancenwerk e.V.	
	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2016 betr. Einrichtung eines Übergangwohnheims an der Grünewaldstr.	Vorlage: 178/2016-5
	Vorlage	
	Vorlage: 178/2016-5	Vorlage: 178/2016-5
	Anregung	
Top Ö 7	Vorlage: 178/2016-5	Vorlage: 178/2016-5
	Anregung (Auszug Pressebericht)	
	Sachstandsbericht zum Projekt "Demografischer Wandel"	Vorlage: 204/2016-INK
Top Ö 8	Vorlage	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2015 betr. integratives und generationsübergreifendes Quartier	Vorlage: 122/2016-INK
	Antragsvorlage	
Top Ö 9	Vorlage: 122/2016-INK	Vorlage: 122/2016-INK
	Antrag	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2016 betr. Information zur Vermietung an Flüchtlinge	Vorlage: 089/2016-5
	Vorlage	
	Vorlage: 089/2016-5	Vorlage: 089/2016-5
Top Ö 10	Antrag	
	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. W-Lan in Unterkünften für Flüchtlinge	Vorlage: 177/2016-1
	Vorlage	
	Vorlage: 177/2016-1	Vorlage:

		177/2016-1
Top Ö 12	Antrag Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begegnungszentren für soziale Integration Vorlage Vorlage: 210/2016-5	Vorlage: 210/2016-5 Vorlage: 210/2016-5
Top Ö 13	Antrag Mitteilung betr. Spielgeräte auf städtischen Schulhöfen	Vorlage: 190/2016-4
Top Ö 14	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2016/17	Vorlage: 240/2016-5
Top Ö 16	Vorlage ohne Beschluss Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 214/2016-1	Vorlage: 214/2016-1 Vorlage: 214/2016-1
	Anlage Anfrage 1 Vorlage: 214/2016-1	Vorlage: 214/2016-1
	Anlage Anfrage 2 Vorlage: 214/2016-1	Vorlage: 214/2016-1
	Anlage Anfrage 3	

Einladung



Sitzung Nr.	24/2016
ASS Nr.	2/2016

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 04.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 12.04.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

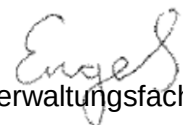
TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Vorstellung des gemeinnützigen Vereins "Chancenwerk e.V."	212/2016-5
5	Unterbringung von Flüchtlingen	233/2016-5
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2016 betr. Einrichtung eines Übergangwohnheims an der Grünwaldstr. (BürgA 15.03.2016)	178/2016-5
7	Sachstandsbericht zum Projekt "Demografischer Wandel"	204/2016-INK
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2015 betr. integratives und generationsübergreifendes Quartier	122/2016-INK
9	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2016 betr. Information zur Vermietung an Flüchtlinge	089/2016-5
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. W-Lan in Unterkünften für Flüchtlinge	177/2016-1
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung durch flexiblere Gestaltung der "Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen"	209/2016-5
12	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begegnungszentren für soziale Integration	210/2016-5
13	Mitteilung betr. Spielgeräte auf städtischen Schulhöfen	190/2016-4
14	Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2016/17	240/2016-5
15	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	214/2016-1
17	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
18	Unterbringung von Flüchtlingen	234/2016-5
19	Vergaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	235/2016-5
20	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Kauf von Wohncontaineranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen für die Standorte Feldchenweg und Holzweg	191/2016-1
21	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zu Lieferung und Montage einer Wohncontaineranlage am Standort Allerstraße, Hersel, sowie an einem weiteren, noch nicht benannten Standort	213/2016-1
22	Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2016/2017	073/2016-1
23	Vergabe des Auftrages für Bodenbelagsarbeiten in der Grundschule Waldorf	166/2016-1
24	Vergabe des Auftrages für Maler- und Lackierarbeiten und Betoninstandsetzung in der Grundschule Waldorf	188/2016-1
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	236/2016-1
26	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	212/2016-5
Stand	08.03.2016

Betreff Vorstellung des gemeinnützigen Vereins "Chancenwerk e.V."

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Unter Bezug auf Vorlage Nr. 062/2016-4 wurde der gemeinnützige Verein und Träger der freien Jugendhilfe „Chancenwerk e.V.“ für die Sitzung des Ausschusses eingeladen, um hier seine Arbeit vorzustellen.

Erste Vorabinformationen hierzu entnehmen Sie bitte beigefügter Anlage.

Anlagen zum Sachverhalt

Flyer Chancenwerk e.V.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen – unabhängig von ihrem Hintergrund – ihr Potenzial entfalten können. Geringes Einkommen der Eltern, Migrationshintergrund oder soziale Probleme dürfen kein Hindernis für einen erfolgreichen Bildungsweg sein.

Darum trägt das Chancenwerk die Idee der „Lernkaskade“ an Schulen und macht damit ältere Jugendliche zu Vorbildern für jüngere Schüler. Jungen Menschen werden so bessere Bildungschancen in jeder Hinsicht eröffnet: Schulnoten verbessern sich, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenzen werden entwickelt und die Jugendlichen nehmen ihr Leben zunehmend „selbst in die Hand“.

Was 2004 als kleines ehrenamtliches Projekt Bochumer Studenten begonnen hat, erreicht heute einen großen Kreis von Schülern in mehreren deutschen Bundesländern – und es werden immer mehr. Unsere Vision: ein Chancenwerk an jeder Schule, die mit uns zusammenarbeiten möchte!

Auszeichnungen

- 2015** ♦ „Riehl of the year 2015“ als Anerkennung für herausragende Verdienste an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule in Wiesbaden
- 2014** ♦ Bildungspreis der ERGO Stiftung „Jugend und Zukunft“, 1. Platz Region Süd
- 2011** ♦ Finalist des Wettbewerbs „Social Entrepreneur des Jahres“ (Schwab-Stiftung, Financial Times, BCG) Schirmherrin: Bundeskanzlerin Angela Merkel
 - ♦ Nominierung für Gustav-Heinemann-Bürgerpreis
 - ♦ Vorsitzender ausgewählt für die Aktion „Die Verantwortlichen“ der Robert-Bosch-Stiftung
- 2010** ♦ Vorsitzender erhält Bundesverdienstkreuz am Bande
 - ♦ als Vorbildprojekt ausgezeichnet im Rahmen des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2010“ der Bundesregierung
 - ♦ internationale Auszeichnung als „Architekt der Zukunft“ durch das Waldzell Institute Wien
- 2009** ♦ Vorsitzender wird von proRuhrgebiet als „Bürger des Ruhrgebiets“ ausgezeichnet
- 2008** ♦ Preis des ZDF tivi „Der Goldene Tabaluga“
- 2007** ♦ Auszeichnung „Land der Ideen“. Schirmherr: Bundespräsident Horst Köhler
 - ♦ Ideen- und Initiativpreis „Der Heinrich“ durch die Heinrich-Böll-Stiftung
- 2006** ♦ Aufnahme ins weltweite Netzwerk führender Social Entrepreneurs durch Ashoka
 - ♦ Bundessieger beim Wettbewerb „Startsocial“ Schirmherrin: Bundeskanzlerin Angela Merkel
- 2005** ♦ Erste Förderung durch „Aktion Mensch“
 - ♦ Jugendförderpreis des Rotary Clubs

Das Konzept ist einfach: Ein Experte (z.B. ein Student) fördert eine Gruppe von Schülern aus höheren Jahrgängen in einem bestimmten Fach. Diese wiederum unterstützen im Gegenzug jüngere Schüler – nach dem Prinzip Hilfe nehmen, Hilfe geben. Die Tauschwährung ist Wissen und Zeit. Auf diese Weise verbessern die Schüler neben den fachlichen auch ihre sozialen Kompetenzen. Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Empathie werden geschult, denn schulischer Erfolg geht über gute Noten hinaus.

Im Jahr 2004 rief Murat Vural das Chancenwerts ins Leben – einen gemeinnützigen Verein zur Lernunterstützung und für Chancengerechtigkeit, der nicht nur auf die nächste Klassenarbeit, sondern auf das Leben vorbereitet. Wichtig ist es uns, den Kindern nicht nur einen kompetenten Nachhilfelehrer zur Seite zu stellen, sondern auch ein geeignetes Vorbild. Dabei setzt das Chancenwerk auf Vorbilder auf Augenhöhe – ob in Hinblick auf Alter oder Herkunft.



„Das Projekt wird von den Eltern sehr gut angenommen und Chancenwerk übernimmt die gesamte Organisation. Für die Schule ist es ein reiner Gewinn.“

(Michael Rudolph, Schulleiter des Genoveva-Gymnasiums in Köln-Mülheim)

„Ich habe kein anderes Konzept gesehen, das qualitativ hochwertige Nachhilfe zu einem so günstigen Preis anbietet.“

(Peter Pohlmann, Gründer von POCO)



CHANCENWERK



www.chancenwerk.org

Das Chancenwerk etabliert an seinen Kooperations-schulen „Lernkaskaden“ nach folgendem Muster: Schüler/innen der höheren Jahrgänge bekommen in einem Fach ihrer Wahl 1 x pro Woche Unterstützung durch sogenannte Experten (z.B. Studierende oder talentierte Schüler/innen). Das Angebot ist für diese Schüler kostenfrei. Im Gegenzug geben die Schüler/innen ihr Wissen unter Anleitung von Lernkoordinato-ren an Kinder der unteren Jahrgänge weiter. In dieser Lernbetreuung können die jüngeren Schüler/innen gemeinsam lernen, ihre Hausaufgaben erledigen und den Unterrichtsstoff vertiefen. Die Unterstufenschü-ler/innen bezahlen lediglich einen geringen Mitglieds-beitrag für die Betreuung, die in der Regel an zwei Nachmittagen pro Woche stattfindet. Die restlichen Kosten werden von regionalen Stiftungen und Spon-soren übernommen.

Damit Chancenwerk immer besser und professio-neller wird, erhalten die älteren Schüler/innen und die Studierenden Workshops und Fortbildungen zu schulspezifischen Themen, z.B. Rollenverständnis, Vermittlungskompetenz oder Persönlichkeitsentwick-lung. Das erworbene Wissen sowie auch das Enga-gement werden am Ende des Schuljahres mit einem Zertifikat bescheinigt.

Unsere Lernkaskade soll viel mehr als nur schulischen Erfolg bewirken: Sie stärkt den Zusammenhalt der Schulgemeinschaft und gibt der Schulkultur einen neuen Stellenwert. Denn oft äußern sich soziale Unangepasst-heit und Resignation in schlechten schulischen Lei-stungen. Durch den Einsatz von Rollenvorbildern werden Schüler/innen – mit und ohne Migrationshintergrund – in ihren schulischen Leistungen gestärkt, zu höheren Bildungsabschlüssen ermutigt und dadurch nachhaltig und aktiv in die Gesellschaft eingebunden.

Mithilfe des Geben-und-Nehmen-Prinzips erreicht Chancenwerk mit vergleichsweise geringen Kosten eine große Anzahl an Schüler/innen. Das kommt gut an: In-zwischen hat sich das Chancenwerk in vielen Regionen und an den unterschiedlichsten Schularten bewährt. Das liegt zum einen an der einfachen Umsetzung, die den Aufwand für die Schule möglichst gering hält. Zum anderen liegt es an der Flexibilität des Modells, das in Zusammenarbeit mit der Schule optimal an die jeweilige Schulart angepasst wird.

ChancenWORK

Chance: Ausbildung!

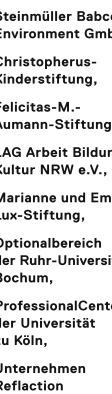
Mit dem „ChancenWORK“-Modell wird die Lernkaskade um das Thema „Ausbildung“ erweitert – damit Jugendli-

che auch nach der Schulzeit erfolgreich Chancen nutzen und Unternehmen auch in Zukunft noch gute Fachkräf-te finden. In mehreren Modulen setzen sich die Schü-lerinnen und Schüler mit ihren Interessen und Stärken auseinander, entwickeln berufliche Perspektiven und Ausbildungsreife. Auch dabei erleben die Jugendlichen authentische Vorbilder – sie werden von „Job-Tutoren“ begleitet: Auszubildende kooperierender Unternehmen stellen Praxisbezug her und bringen Erfahrungen ein. Und vor allem: Sie kommunizieren mit den Schüler/innen auf Augenhöhe.

Mit der erprobten Lernunterstützung zum einen und den Zukunftstrainings zum anderen setzt das Chancenwerk sowohl an den Schulnoten als auch an den Soft-Skills der Jugendlichen an. „Schnuppertage“ im Unternehmen runden das Angebot ab. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und die Partnerunternehmen lernen schon frühzeitig ih-ren potenziellen Nachwuchs kennen.

Ein optionaler Baustein für die kooperierenden Unter-nehmen ist die Förderung der eigenen Auszubildenden. Sie können an fachbezogenen Intensivkursen zum theo-retischen Teil ihrer Ausbildung oder an Soft-Skills-Work-shops teilnehmen. So bekommt das Geben und Nehmen im Chancenwerk eine ganz neue Dimension.

Partner

Zentrale Chancenwerk e.V.
Geschäftsführender Vorsitzender: Murat Vural
Münsterstr. 3, 44575 Castrop-Rauxel
+49 (0) 2305 90 23 94 0
kontakt@chancenwerk.org

Regionalleitung Bayern & Berlin Standortentwicklung
Philip Kösters
Praterinsel 4, 80538 München
+49 (0) 89 45 24 69 492
philip.koesters@chancenwerk.org

Regionalleitung Bremen
Bresche-Stiftung
Hollerallee 14A, 28209 Bremen
+49 (0) 421 160 46 19
info@bresche.org

Regionalleitung Rhein/Main Hochschul-Kooperationen
Dr. Andrea Puschhof
Friesenwall 13-17, 50672 Köln
+49 (0) 176 97 56 56 63
andrea.puschhof@chancenwerk.org

Regionalleitung Ruhrgebiet QM-Beauftragte
Şerife Vural
Münsterstr. 3, 44575 Castrop-Rauxel
+49 (0) 2305 90 23 94 0
serife.vural@chancenwerk.org

Projektentwicklung ChancenWORK
Christian Kaminski
Friesenwall 13-17, 50672 Köln
+49 (0) 157 376 22 019
christian.kaminski@chancenwerk.org

Spenden

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Arbeit von Chan-
cenwerk e.V. zu unterstützen. Unsere Reichweite wird
immer größer. Immer mehr Schulen wollen mit uns zu-
sammenarbeiten. Darum freuen wir uns sehr über Ihre
Unterstützung – ganz gleich ob in Form von Geld, Zeit
oder Wissen! In vielen **Butlers-Filialen** in Deutschland
sind z.B. **Spendenhäuschen** für Chancenwerk e.V.
aufgestellt. Jeder Cent ist wertvoll für uns!

Gerne können Sie auch direkt an uns spenden:

Chancenwerk e.V.
Sparkasse Bochum
Konto 0033415977
BLZ 43050001
IBAN DE45430500010033415977
BIC WELADED1BOC

Das Chancenwerk
im Internet: →

www.chancenwerk.org

Chancenwerk e.V. ist eine gemeinnützige Einrichtung, die in der Rechtsform eines eingetra-
genen Vereins organisiert ist. „Der Verein erfüllt seine Zwecke im Zeichen der Toleranz, auf
der Grundlage weltanschaulicher, religiöser und parteipolitischer Neutralität und in Wahr-
nehmung bürgerschaftlicher Verantwortung für das Gemeinwesen.“
Die komplette Satzung gibt's unter www.chancenwerk.org/infopool/satzung.
Amtsgericht Dortmund, VR 11477



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.03.2016
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	178/2016-5
Stand	16.02.2016

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2016 betr. Einrichtung eines Übergangswohnheims an der Grünwaldstr.

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2016 ist in der Anlage beigelegt.

Frage1:

Was war der Grund und wie kam es zu dieser Änderung des Standortes? Gibt es einen vernünftigen Grund für diese Änderung, der die Verwaltung veranlasst hat, den ursprünglichen Standort an der Spitzwegstraße nicht mehr zu berücksichtigen, und stattdessen den Standort Grünwaldstraße als die geeignetste Lösung vorzuschlagen?

Antwort:

Bei dem Bürgerinformationsgespräch zum Standort Spitzwegstraße wurden von den anwesenden Bürgern drei Alternativstandorte zur Verlagerung angeboten bzw. vorgeschlagen. Von der Verwaltung wurden die alternativen Standorte geprüft. Da zwei der Alternativstandorte auf Grund der Lage, Größe und Beschaffenheit nicht weiter verfolgt werden konnten, verblieb als einzige Alternativlösung der Standort nahe Grünwaldstraße. Auf Grund des Zeitdrucks war eine kurzfristige Entscheidung des Rates erforderlich. Nach Vorlage des Sachverhaltes hat der Rat der Stadt Bornheim über den Standortwechsel entschieden.

Die Verlagerung des Standortes wurde seitens des Ortsvorstehers unterstützt.

Frage 2:

Wie lautet die Stellungnahme der Bezirksregierung bzw. der unteren Landschaftsbehörde zur Aufstellung der Container für die Unterbringung der Flüchtlinge an dem Standort Grünwaldstraße?

Antwort:

Aufgrund des Zeitdrucks befindet sich der Bauantrag für das Vorhaben noch in der Erstellung. Deshalb konnten auch von der Bauaufsichtsbehörde noch keine Behördenbeteiligungen durchgeführt werden. Es gab jedoch grundsätzliche Abstimmungen mit der Unteren

Landschaftsbehörde, so dass mit einer positiven Beurteilung gerechnet wird.

Das wesentliche Ziel der Schutzausweisung im Flächennutzungsplan war und ist eine dauerhafte Bebauung der Fläche auszuschließen und den freien Landschaftsraum zu erhalten. Die Schutzausweisung der Fläche als „Fläche zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft“ im Flächennutzungsplan ist eine Selbstbindung der Stadt Bornheim und keine Vorgabe der Bezirksregierung. Insofern sind von Seiten der Bezirksregierung keine Einwände zu erwarten.

Bei den geplanten Containeranlagen handelt es sich um mobile Gebäude, die dort für einen Zeitraum von drei Jahren aufgestellt werden sollen. Dies ist nach § 246 BauGB (13) auch im Außenbereich für mobile Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende bis zum 31.12.2019 planungsrechtlich für eine Befristung von längstens drei Jahren zulässig. Der geschützte Landschaftsbestandteil Böschung der Vorgebirgsbahn wird von dem Bauvorhaben nicht tangiert. Nach dem Landschaftsplan liegt der geplante Standort Grünewaldstraße nicht im Landschaftsschutzgebiet. Zum Schutz der Fauna wird auf dem Gelände eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Nach Aufgabe der befristeten Nutzung werden die baulichen Anlagen zurückgebaut und das Gelände rekultiviert. Die Fläche steht dann wieder vollumfänglich für die eigentlichen Zwecke zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Anregung (Auszug Pressebericht)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
den 15.02.2016

An den Bürgerausschuss
der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

- **Anregung bzw. Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung entsprechend des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim zur Einrichtung eines Übergangwohnheims an der Grünewaldstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir, die Anwohner der unteren Grünewaldstraße, zwischenzeitlich erfahren haben, wurde in der Sitzung des Rates am 26.01.2016 (TOP 33) beschlossen, dass der Standort Grünewaldstraße für die Aufstellung eines Übergangwohnheims für Flüchtlinge ausgewählt wurde.

Dies ist entgegen der am 12.01.2016 stattgefundenen Bürgerinformation / Versammlung doch sehr überraschend, weil in dieser Bürgerversammlung alternativlos ein Grundstück an der Spitzwegstraße als das geeignetste vorgestellt wurde. Hierbei wurde auch vorgetragen, warum die anderen Grundstücke eher nicht in Frage kämen. Als Beweis fügen wir die hierzu ergangene Pressemitteilung des Generalanzeigers bei, die die Aussagen und Informationen dieser Bürgerversammlung exakt wiedergeben. Insbesondere wurde durch den Vortragenden Herrn Schnapka deutlich gemacht, dass das Alternativgrundstück Grünewaldstraße wegen der Belange und der Eingriffe in Natur und Landschaft wohl keine Aussicht auf Genehmigung bei der Bezirksregierung habe. Dies war für uns der entscheidende Grund, in der Versammlung keine weiteren Nachfragen zu stellen, bzw. unsere Argumente, die gegen eine Unterbringung der Flüchtlinge an der Grünewaldstraße sprechen würden, direkt vorzutragen.

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim sind jedoch die Einwohner / Bürger über bedeutsame Planungsangelegenheiten rechtzeitig zu informieren, damit die Möglichkeit besteht, solche Angelegenheiten erörtern zu können, und insbesondere als Betroffene sich zur Sache äußern zu können. Diese Möglichkeit wurde uns verwehrt, indem man uns nicht mehr über die Abweichung der ursprünglichen Planung informierte. Dies allein beinhaltet schon einen formellen Fehler, und stellt insofern eine Verletzung der im § 4 der Hauptsatzung garantierten Anhörung dar, so dass wir, als eben unmittelbar Betroffene nur die Möglichkeit sehen, zum Einen die Frage zu stellen, warum nunmehr der Standort Grünewaldstraße ausgewählt wurde, und zum Anderen auch unsere Argumente vortragen wollen, die gegen eine Aufstellung der Container für die Unterbringung der Flüchtlinge an der Grünewaldstraße sprechen.

Eine hierzu am 10. Februar 2016 bereits stattgefunden Besprechung mit Herrn Bürgermeister Henseler führte für uns zu keinen Ergebnissen, die die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit erklärbar machen.

Aus diesem Grunde führen wir jetzt Beschwerde, und bitten um konkrete Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war der Grund und wie kam es zu dieser Änderung des Standortes? Gibt es einen vernünftigen Grund für diese Änderung, der die Verwaltung veranlasst hat, den ursprünglichen Standort an der Spitzwegstraße nicht mehr zu berücksichtigen, und stattdessen den Standort Grünwaldstraße als die geeignetste Lösung vorzuschlagen?
2. Wie lautet die Stellungnahme der Bezirksregierung bzw. der unteren Landschaftsbehörde zur Aufstellung der Container für die Unterbringung der Flüchtlinge an dem Standort Grünwaldstraße?

Gleichzeitig teilen wir im Folgenden unsere Argumente und Bedenken mit, die aus unserer Sicht gegen eine Aufstellung der Container zur übergangsweisen Unterbringung der Flüchtlinge sprechen:

1. Tragender Grund ist der aktuelle Flächennutzungsplan, und der dazugehörige Umweltbericht. In diesem Umweltbericht sind unter anderem 13 Prüfflächen benannt, bei denen eine weitere Bebauung und somit Verdichtung von Flächen erhebliche Auswirkungen auf schützenswerte Landschaftsteile haben würde. Hierzu gehört auch die Prüffläche DE-N-02-W (u. a. Dersdorf, Grünwaldstraße), die jetzt mit dem Übergangsheim bebaut werden soll. Hierzu wird aus dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Folgendes zitiert:

„Bei der Realisierung der Prüfflächen (sprich Bebauung) gehen strukturreiche Ortsrandbereiche mit Obstwiesen, gehölzreichen Gärten, Stauden- und Gebüschbrachen und Grünland verloren. Die Flächen können aufgrund ihrer Strukturen eine Bedeutung für verschiedene Vogel- oder Fledermausarten besitzen, so dass auch Auswirkungen auf streng geschützte Arten nicht ganz ausgeschlossen werden können“.

Desweiteren heißt es in diesem Umweltbericht:

„Die Prüffläche DE-N-02-W schneidet den geschützten Landschaftsbestandteil LB 2.4.2-13 Böschung Vorgebirgsbahntrasse an, der zugleich Biotoptasterfläche ist“.

Im Ergebnis des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan hat die Fläche, die mit einem Übergangwohnheim bebaut werden soll, bei einer zahlenmäßigen Höchstbewertung mit 3, insgesamt eine mittlere Gesamtwertung, wobei insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden und auch der von Menschen ausgehende Lärm mit einer 2, und die Landschaft mit einer 1 bewertet werden.

Nach § 1 Abs. 1 LG NRW sind Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Voraussetzung für die Erholung des Menschen nachhaltig gesichert ist.

Das für die Aufstellung der Container vorgesehene Grundstück liegt nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, so dass das jetzige Bauvorhaben weder nach § 30 noch nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen ist. Hierbei handelt es sich um ein Bauvorhaben, das als privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Auch wenn nunmehr der Gesetzgeber die Vorschriften des § 35 BauGB geändert hat, und durch eine Teilprivilegierung den Bau von Übergangsheimen auch in Außenbereichen möglich machen kann, so ist jedoch nach § 35 Abs. 3 BauGB bei solchen Vorhaben auf jeden Fall der Naturschutz und die Landschaftspflege zu beachten, um schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern.

Deswegen stellt sich uns schon die Frage, warum anstatt des für geeignet befundenen Standortes Spitzwegstraße nunmehr der Standort Grünwaldstraße beschlossen wurde, der entsprechend der vorgenannten Ausführungen aus unserer Sicht absolut als ungeeignet zu bewerten ist.

2. Bei uns unterhalb der Hauptstraße wohnen nur insgesamt 11 Personen, von denen 10 Personen tagsüber arbeiten und nicht zu Hause sind. Aus der Besprechung mit Herrn Bürgermeister Henseler konnten wir mitnehmen, dass es keine „rund um die Uhr“ Betreuung der Flüchtlinge geben wird. Unsere Sorge gilt nicht überwiegend dem Aspekt, dass an diesem Standort Flüchtlinge untergebracht werden, sondern vielmehr dass es Rassisten oder Rechtsextreme gibt, die Anschläge auf solche Unterkünfte verüben. Wir wohnen doch sehr abseits vom Ort. Wie sollen wir uns vor solchen Angriffen schützen können, wenn tagsüber keiner zu Hause ist und eine permanente Betreuung nicht vorgesehen ist?
3. Was ist mit Integration? Die Einrichtung des Übergangsheimes an unserer Straße stellt eher eine Ausgrenzung aus der Dorfgemeinschaft dar. Solch ein Übergangsheim gehört mitten in den Ort, damit Integration gelingen kann. Es wohnen ja nicht nur Berufstätige im Ort, sondern auch Menschen die tagsüber zu Hause sind und sich engagieren könnten. Dies wird hier unten im Feld aber nicht passieren.
4. Zu guter Letzt wollen auch wir nicht unerwähnt lassen, dass nach den Vorfällen am Hauptbahnhof bzw. der Domplatte in Köln die Frauen berechtigte Angst haben, sich nicht mehr frei bewegen zu können. Insbesondere sind zumindest für unsere Frauen die Feldwege als Fußwege zur Bahn nicht mehr nutzbar, oder auch nur, wenn sie mit dem Hund durch die Felder gehen wollen (und das tun viele!!; Erholung in Landschaft und Natur ade!!). Es wird uns keiner sagen können welche Menschen in das Übergangsheim kommen. Wenn auch nur ein Mensch – ausgehend von einer befristeten Unterbringung von mindestens 3 Jahren!! - dabei ist, der sich nicht an unsere Gesetze und Werte hält, und wir dadurch zu Schaden kämen, wäre das schon zu viel. Gerade hier bei uns unten im Feld lässt sich so etwas nicht kontrollieren oder überwachen. Ob dann in einem solchen Fall Hilfe zu erwarten wäre, ist äußerst fraglich. Dies würde z. B. mitten im Ort nicht so passieren.

Uns ist schon bewusst, dass die Gemeinde möglichst zeitnah eine Entscheidung zur Unterbringung der Flüchtlinge treffen musste, um dem im Grundgesetz verankerten Grundrecht auf Asyl und der damit verbundenen steigenden Anzahl von Flüchtlingen gerecht zu werden. Entsprechend sollten aber auch die Grundrechte der Bürger auf Information, Gleichheit und Eigentum gewahrt werden.

Deswegen bitten wir darum die Angelegenheit unter den vorgenannten Aspekten zu überprüfen, und den Beschluss zum Bau des Übergangsheimes an der Grünwaldstraße bis zur Entscheidung über diesen Bürgerantrag auszusetzen, bzw. gegebenenfalls eine neue Entscheidung mit einem anderen Standort für das Übergangsheim herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

Auszug aus dem Generalanzeiger Mitte Januar 2016

Anwohner sorgen sich um Sicherheit

Der Beigeordnete Markus Schnapka (rechts, mit Mikrofon) informiert die Bürger in der Pfarrkirche Sankt Albertus Magnus darüber, wie die Asylbewerber in Dersdorf untergebracht werden sollen.

12.01.2016 Bornheim-Dersdorf. Rund 200 Bürger hatten sich am Montagabend in der Dersdorfer Pfarrkirche Sankt Albertus Magnus versammelt, um sich über das geplante Flüchtlingsheim im Ort zu informieren. Ebenso dringlich schien jedoch das Bedürfnis der Anwesenden, ihrem Ärger und ihren Ängsten Luft zu machen.

Äußerungen zu den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln, als es unter anderem zu sexuellen Übergriffen auf Frauen und zu Diebstählen gekommen war, hatten die Atmosphäre schon zu Beginn aufgeheizt. Daher hatte der Beigeordnete Markus Schnapka zunächst die schwierige Aufgabe, die Menge zur Disziplin zu rufen.

"Es ist keine einfache Situation, unsere Kultur wird auf die Probe gestellt", räumte Schnapka ein, bevor er die Pläne für die Wohnanlage, die an der Dersdorfer Spitzwegstraße entstehen wird, darlegte. Auf einem 2600 Quadratmeter großen Grundstück sollen in zwei Wohnblöcken zu je 22 Containern insgesamt 64 Flüchtlinge untergebracht werden. Pro Wohnblock gibt es vier Sanitärcontainer und zwei Küchen. In den Zimmern werden zwei bis drei Personen Platz finden. Parkplätze für Helfer sind ebenfalls auf dem Areal vorgesehen. Ab Februar soll mit der Herrichtung des Grundstückes begonnen werden, der Bezug ist für Ende Februar geplant.

Weil der Standort Spitzwegstraße in Dersdorf auf große Kritik gestoßen war, ging Schnapka auch darauf ein, warum die Alternativgrundstücke am Hohlenberg, in der Nähe der Grünwaldstraße auf Höhe der Hausnummer 28 und Karnapsweg nicht ausgewählt wurden. Während beim Standort am Hohlenberg eine erforderliche Rodung und der Artenschutz zum Ausschluss führten, kam das Grundstück in der Nähe der Grünwaldstraße aufgrund seiner Größe nicht infrage: Die Aussicht auf Genehmigung der Bezirksregierung stehe schlecht, so Schnapka.

Snapka: "Asyl ist ein Grundrecht"

Die Fläche am Karnapsweg wiederum sei zu schmal für die Anlage. Kritisiert wurde unter anderem, dass die geplanten Unterkünfte an der Spitzwegstraße und am Breniger Rubensbeziehungsweise Meuserweg nur wenige hundert Meter voneinander entfernt liegen werden. "Wir sind nicht mehr in der Position, den idealen Standort zu suchen", verteidigte Schnapka die Entscheidung. Große Sorge bereitet den Anwohnern die Sicherheit. Fragen wie "Wenn in der Anlage zum großen Teil Männer untergebracht werden, soll ich meine Frau dann wegsperren?" wurden gestellt. "Wir können uns nicht aus der Verantwortung stellen, diese Menschen unterzubringen.

"Asyl ist ein Grundrecht", argumentierte Schnapka. Zum Einwand, ob die Verantwortung gegenüber der Bornheimer Bevölkerung nicht größer sei, sagte er, dass man dies nicht

gegeneinander aufrechnen könne. Wachdienst und Nachtstreife seien im Stadtgebiet in den letzten Tagen erhöht worden, berichtete Schnapka. Auch für die Anlage in Dersdorf sei neben der Betreuung durch Sozialarbeiter und Hausmeister eine Polizeipräsenz vorgesehen.

Trotz aller Kritik riefen anwesende ehrenamtliche Flüchtlingshelfer dazu auf, auf die Menschen zuzugehen. "Integration ist das beste Mittel, um Konflikte zu vermeiden."

Dersdorfs Ortsvorsteher Ewald Keils mahnte: "Wir sollten die Menschen nicht wie 64 Flüchtlinge, sondern wie 64 Nachbarn aufnehmen." (Sonja Weber)

Quelle:

<http://www.general-anzeiger-bonn.de/region/vorgebirge-voreifel/bornheim/Anwohner-sorgen-sich-um-Sicherheit-article1801360.html>

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	204/2016-INK
Stand	03.03.2016

Betreff Sachstandsbericht zur Projekt "Demografischer Wandel"

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Rat erteilte in seiner Sitzung am 04.12.2014 den Auftrag, ein Projekt zu entwickeln, bei dem Mitglieder des Rates, Vertreter von Organisationen und der Verwaltung fachübergreifende Handlungsfelder zur Herausforderung des demografischen Wandels in Bornheim erarbeiten. Die Moderation des Projektes soll als externer Auftrag vergeben werden.

Die diesem beschlossenen Projekt zu Grunde liegende -vorläufige- Konzeption wird folgende 3 Phasen umfassen:

1. Schaffung von Grundlagen:

Diese erste Phase dient zunächst

- der Ermittlung von demographischen und sozioökonomischen Daten
- Analyse dieser Ausgangslage und Aufzeigen von Trends bzw. Entwicklungslinien
- der Erarbeitung von Bereichen, für die ein Handlungsbedarf festgestellt wird und
- deren Reflexion mit Multiplikatoren aus den Ortschaften Bornheims (z.B. Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen), mit den Mitgliedern des Seniorenbeirates, des Integrationsrates sowie des Kinder- und Jugendparlaments.

Sie schließt mit der Erstellung eines Demografieberichts und dessen Präsentation in Verwaltung und Rat ab.

2. Entwicklung eines konkreten Handlungskonzepts:

Definition von konkreten Projekten innerhalb der zuvor definierten Handlungsfeldern durch Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Rat und Verwaltung unter Beteiligung der Bürgerschaft (Vereine/Verbände/Interessensvertreter), Festlegung von Prioritäten, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen

3. Umsetzung der im Handlungskonzept erarbeiteten Projekte

Die in der 2. Phase konkretisierten und beschlossenen Projekte werden sukzessive entsprechend einer zuvor festgelegten Priorität umgesetzt.

Die Bertelsmann Stiftung verfügt über eine umfassende Erfahrung, Kommunen bei der Entwicklung von Strategien zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels zu begleiten. Die Verwaltung prüft derzeit eine Zusammenarbeit mit der Stiftung.

Die Frage zur Entwicklung einer Konzeption für ein integratives und generationenübergreifendes Quartier wurde noch nicht abschließend in den zuständigen Ausschüssen beraten. Es bietet sich an, diese Fragestellung im Rahmen des Demografieberichts aufzugreifen und zu prüfen, inwieweit dieses Thema als Handlungsschwerpunkt für Bornheim definiert werden sollte.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	122/2016-INK
Stand	27.01.2016

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2015 betr. integratives und generationsübergreifendes Quartier

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, dass ein Konzept für ein integratives und generationsübergreifendes Quartier im Rahmen der Erstellung eines Berichts zum Demografischen Wandel in Bornheim weiterverfolgt wird.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass ein Konzept für ein integratives und generationsübergreifendes Quartier im Rahmen der Erstellung eines Berichts zum Demografischen Wandel in Bornheim weiterverfolgt wird.

Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2015 ist beigelegt.
Generell ist die Entwicklung eines integrativen und generationsübergreifenden Quartiers auf jeder Wohnbaufläche des Flächennutzungsplans möglich. Es bedarf keiner speziellen Festsetzungen im Bebauungsplan. Die Festsetzung eines typischen Wohngebiets mit einer Mischung aus Einzel-, Doppel-, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäusern erscheint ausreichend.

Weitere Festsetzungen zur Bewohnerstruktur sind planungsrechtlich in einem Angebotsbebauungsplan nicht möglich, dieses könnte ggf. nur in einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt werden.

Da die Stadt nicht über Flächen zur eigenen Entwicklung eines integrativen und generationsübergreifenden Quartiers verfügt, muss ein spezialisierter Vorhabenträger gefunden werden, welcher über Flächen verfügt und den Willen hat ein integratives/ generationsübergreifendes Quartiers in Bornheim zu entwickeln.

Im Rahmen der Wohnbauflächenbewertung zum Flächennutzungsplan 2011 wurden auf Grund der Lagekriterien -300 m-Radius zur Nahversorgung und zur Haltestelle der Stadtbahn bzw. Deutschen Bahn- für alternative Wohnformen besonders geeignete Flächen gefunden (siehe Vorlage 488/2014-7). Folgende Flächen sind besonders geeignet:

- Hersel (He-N-03-W), Hubertusstraße, He 31
- Walberberg (Wb-R-01-W), Annograbengraben
- Waldorf (Wd-N-01-W + Wd-N-01-M) Guter-Hirt-Pfad u. Blumenstraße teilweise.
- Bornheim (Bo 10), Kallenbergstraße
- Bornheim (Bo-R-04-W), Kalkstraße

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.12.2014 entwickelt die Verwaltung derzeit ein

Projekt, in dem fachübergreifend Handlungsfelder hinsichtlich der Herausforderung des demografischen Wandels in Bornheim definiert werden sollen. Eines dieser Handlungsfelder könnte in der Schaffung eines integrativen und generationsübergreifenden Quartiers liegen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dieses Thema innerhalb des Demografieberichts weiterzuentwickeln.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 24.05.2015

Bornheim, 24.05.2015

An die Vorsitzenden des **Ausschusses für Stadtentwicklung
und des Ausschusses für Schule, Soziales & demographischen Wandel**
Herrn Hans-Dieter Wirtz und Herrn Wilfried Hanft
Rathaus, 53332 Bornheim

Sehr geehrte Herren,
nehmen Sie bitte den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen vom
Ausschuss für Stadtentwicklung und vom Ausschuss Schule, Soziales & demographischen Wandel

Mit freundlichem Grüßen
gez. Manfred Quadt-Herte

Dr. Arnd J. Kuhn

Dr. Frank Wösten

(Fraktionssprecher)

(Stellv. Fraktionssprecher)

(Sozialpolitischer Sprecher)

und Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“

„Integratives und generationsübergreifendes Quartier“

Beschlussvorschlag: Hiermit wird die Verwaltung der Stadt Bornheim beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der beschlossenen und nun zu gründenden Querschnittsgruppe „Demographischer Wandel“:

- ein Konzept für ein integratives und generationen-übergreifendes Quartier zu entwickeln;
- in mindestens einem der nun anstehenden zu beplanenden Baugebiete ein solches Konzept vorzusehen;
- zu prüfen, inwieweit Fördermittel für die Entwicklung eingeworben werden können, z.B. aus dem neuen Förderangebot des NRW-Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege & Alter, mit dem ein nachhaltiger Prozess der Entwicklung von Quartiersangeboten in den NRW-Kommunen angestoßen werden soll;
- gezielt Projektentwickler und Bauträger für ein solches Projekt anzusprechen und zu gewinnen;
- in beiden Ausschüssen regelmäßig über den Entwicklungsstand zu berichten.

Begründung:

Der Bedarf nach solchen Quartieren ist nicht nur aus demographischen Gründen ableitbar, sondern auch sichtbar, wie entsprechende Projekte z.B. in Bonn oder Alfter zeigen.

Angesichts des Umbruchs traditioneller und familiärer Bindungen als einer der Hauptaspekte des demographischen Wandels ist ein generationenübergreifender Ansatz unabdingbar. In diesem sollen sich Kinder und Jugendliche, Familien und andere Lebensgemeinschaften, ältere und behinderte Menschen als Zielgruppe einer integrierten Stadt- und Siedlungspolitik in Bornheim wiederfinden. Generationenübergreifendes Zusammenleben bildet eine Grundlage für ein besseres Verständnis von Jung und Alt. Eine zukunftsorientierte Kommune muss hier ein Angebot aufweisen, sei es für Wohnraum, Infrastruktur oder bei weiteren vielfältigen kommunalen Aufgaben.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	089/2016-5
Stand	01.04.2016

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2016 betr. Information zur Vermietung an Flüchtlinge

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, relevante Informationen für potentielle Vermieter von Wohnraum für Flüchtlinge auf der Internetseite der Stadt Bornheim bereitzustellen.

Sachverhalt

Um die Bürger und potentiellen Vermieter von Wohnraum besser zu informieren, wird die Verwaltung das bestehende Informationsangebot auf der Internetseite der Stadt Bornheim ausbauen.

Durch eine sinnvoll gegliederte Auflistung von Fragen zu dem Thema Vermietung von Wohnraum an Flüchtlinge und deren Beantwortung soll es interessierten Wohnraumeigentümern ermöglicht werden, sich umfassend und schnell über die grundsätzlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Anmietung durch die Stadt zu informieren.

Gleichzeitig soll mit Hilfe eines Formulars, gezielt der Kontakt zu den zuständigen Stellen in der Verwaltung hergestellt werden können. In diesem Formular werden bereits die entscheidenden Schlüsselinformationen zu einer möglichen Anmietung abgefragt.

Die Umsetzung dieses Serviceangebotes erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzressourcen.

Finanzielle Auswirkungen

1.000 € für die Dienstleistung zur Einpflege der Inhalte und Änderungen auf der Homepage

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Hans-Dieter Wirtz

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 19 Januar 2016

Betreff: Informationen zur Vermietung an Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Wirtz,

wir bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.02.2016 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bornheim möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt relevante Informationen für potentielle Vermieter von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erstellen und online und als Broschüre Interessenten zur Verfügung zu stellen. Darin sollen grundlegende Fragen von potenziellen Vermietern adressiert werden und aufgelistet sein, welche Voraussetzungen und Kriterien (z.B. Brandschutz etc.) für eine Anmietung durch die Stadt zu erfüllen sind.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind uns mehrere Fälle berichtet worden, in denen Bürger, die eine Wohnung oder ein Haus der Stadt anbieten wollten, über mangelnde Informationsmöglichkeiten bei der Stadt beklagten. Dies führte wohl auch dazu, dass Angebote nicht weiterverfolgt wurden. Auch führte mangelnde Information zu einer falschen Erwartungshaltung bei den potentiellen Vermietern und letztlich dazu, dass eine Vermietung nicht zustande kam.

Wir sehen Handlungsbedarf bei der Bereitstellung eines besseren Informationsangebots für die Bürger, dass zugleich die Verwaltung entlastet wird.

Eine Informationsbroschüre in Form eines FAQ, die online und als Print zur Verfügung steht, erscheint uns an dieser Stelle ein probates Mittel die Informationsmöglichkeiten zu verbessern. Dabei kann auch auf vergleichbare Informationsangebote anderer Städte zurückgegriffen werden.

Wir erhoffen uns dadurch sowohl eine Entlastung derjenigen, die Verhandlungen führen müssen, bei denen falsche Vorstellung von vornherein eine Einigung ausschließen, als auch eine Motivation derjenigen, die mangels Informationen ihren Wohnraum nicht anbieten. Eine unpersönliche Mailadresse erscheint uns als Informationsmöglichkeit nicht ausreichend.

Ein Beispiel für eine solche Information bietet die Stadt Düsseldorf, unter diesem Link zu finden:

<https://www.duesseldorf.de/fluechtlingsbeauftragte/faq/index.shtml#w06>

Maria Koch

Markus Hochgartz

und Fraktion

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	177/2016-1
Stand	07.03.2016

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. W-LAN in Unterkünften für Flüchtlinge

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat beantragt, in allen Unterkünften für Flüchtlinge (Sammelunterkünfte, Wohnhäuser, Wohnungen) kostenfreies W-LAN einzurichten. Sie hat den Antrag auf die Flüchtlinge beschränkt, die „keinen geregelten Status“ haben. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Kostenfreies W-LAN für Flüchtlinge wird in den „betreuten“ größeren Anlagen Wallrafstraße und Ühlchen 17 bereits angeboten. Das Angebot wird von der Fa. Telefonica GmbH (eplus) bzw. der Deutschen Telekom GmbH gestellt. In beiden Fällen tritt der Malteser Hilfsdienst e.V. als Standortpartner auf. Vertragliche Bindungen der Stadt Bornheim bestehen in beiden Fällen nicht.

Beide Anlagen werden sowohl von nicht registrierten Flüchtlingen als auch von Asylbewerbern bewohnt. Es kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass diese Anlagen auch von abgelehnten Asylbewerbern mit Ausreiseverpflichtung und anerkannten Personen mit befristetem Aufenthaltstitel bewohnt werden. Aufgrund der Versorgung mit Nahrungsmitteln erhalten die Bewohner dieser Anlagen einen gekürzten Regelsatz.

Alle übrigen Flüchtlinge in städtischen Einrichtungen, angemieteten Wohnobjekten und privatem Wohnraum erhalten einen ungekürzten Regelsatz, in dem auch Ausgaben für Telekommunikation, Medien usw. enthalten sind.

Eine Ausweitung des W-LAN-Angebotes auf weitere Unterkünfte würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen: Jede Änderung des Aufenthaltsstatus und jede Änderung der Belegung müsste zu einer Änderung des W-LAN-Angebotes und der damit verbundenen Verträge führen. Häufig sind Personen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in der gleichen Unterkunft untergebracht, so dass eine Unterscheidung beim W-LAN-Angebot nicht möglich wäre.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Wilfried Hanft
Vorsitzender des Ausschusses für Schule,
Soziales und demographischen Wandel
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 15. Februar 2016

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim:

W-Lan in Unterkünften für Flüchtlinge

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, in allen Unterkünften (Sammelunterkünfte, Wohnhäuser, Wohnungen) für Flüchtlinge kostenfreies W-Lan für die Bewohner einzurichten. Gegebenenfalls verfügbare Förderprogramme sind möglichst zu nutzen.

Begründung:

Für viele Flüchtlinge ist das Smartphone die einzige Möglichkeit, um Kontakt zur Familie zu halten und Informationen zu beziehen. Eine Internetverbindung über W-Lan ist deutlich preisgünstiger als die Nutzung des mobilen Internets, das in Teilen des Stadtgebiets außerdem nicht in ausreichender Qualität zur Verfügung steht.

Die FDP-Fraktion erachtet die Versorgung mit W-Lan als einen Teil der Grundversorgung für Flüchtlinge. Über das Internet sind soziale Kontakte, gesellschaftliche Teilhabe und Zugang zu Informationen vergleichsweise preiswert möglich. Die Stadt Bornheim sollte daher die Kosten für

entsprechende Anschlüsse übernehmen und dabei Förderprogramme prüfen und gegebenenfalls nutzen.

Sobald die Flüchtlinge einer Wohneinheit in einen geregelten Status wechseln und eine Arbeit annehmen dürfen oder durch andere soziale Sicherungssysteme übernommen werden, kann die Maßnahme für diese Einheit wieder eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Kabon, Steffen Zander und Fraktion.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	210/2016-5
Stand	08.03.2016

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr.
Begegnungszentren für soziale Integration**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vertagt die Beratung der Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses.

Sachverhalt

Aufgrund derzeit personeller Ressourcen ist die Bearbeitung der Vorlage fristgerecht nicht möglich und wird bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Ausschuss für Schule, Soziales
und demografischen Wandel
Herrn Wilfried Hanft
- Rathaus -
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Manfred Quadts-Herte
Fraktionsvorsitzender
Arnd Kuhn
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23; 3. OG, 53332
Bornheim
Tel.: (0 22 22)9956-328
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 07.03.2016

Sehr geehrter Herr Hanft,

nehmen Sie bitte nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales
und demografischen Wandel am 12.04.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Quadts-Herte

Begegnungszentren dienen der sozialen Integration

Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt den Bürgermeister:

1. In ausgewählten Stadtteilen Bornheims sozialraumbezogene Begegnungszentren einzurichten, die mindestens 20 Wochenstunden geöffnet sind. Diese Begegnungszentren sollen der Bildung, Beratung und Begegnung insbesondere der zu uns geflüchteten Neubürger dienen.
2. Zur Anmietung, Nutzung, Einrichtung sowie für das einzusetzende Personal Drittmittel zu verwenden.

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass die Aufgabe zur Integration von geflüchteten Menschen in unsere Stadtgesellschaft noch lange Zeit eine Aufgabe der Stadt Bornheim sein wird.

Ein Fazit der mehr als achtmonatigen Arbeit für geflüchtete Menschen in Bornheim lautet: Die soziale Arbeit mit unseren Neubürgerinnen und Neubürgern benötigt öffentlich zugängliche Räume, in denen diese Arbeit überhaupt stattfinden kann.

Zurzeit findet die soziale Arbeit der städtischen Sozialarbeiter sowie der ehrenamtlich arbeitenden Bornheimer Bürgerinnen und Bürger an vielen verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Räumen statt. So werden private Räume ebenso genutzt wie Räume der Kirchen oder Vereine.

Die sozialraumbezogenen Begegnungszentren können ein Ansatz sein, diesen provisorischen Zustand zu beenden.

Darüber hinaus bieten die Begegnungszentren auch den dort arbeitenden Menschen vielfältige Möglichkeiten ihre Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote zu erweitern und zu verstetigen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	190/2016-4
Stand	24.03.2016

Betreff Mitteilung betr. Spielgeräte auf städtischen Schulhöfen

Sachverhalt

Als Spielplatzbetreiber ist die Stadt Bornheim für die Sicherheit der Spielgeräte auf den städtischen Schulhöfen verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, die Spieleinrichtungen in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und zu warten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang sind wöchentliche Sicht- und quartalsmäßige operative Kontrollen durchzuführen. Die Kontrollen der Spielgeräte wurden bisher durch hierfür geschulte Hausmeister durchgeführt. Da die Anforderungen an die sachkundigen Personen durch eine neue DIN-Norm (DIN SPEC 79161) präzisiert bzw. vereinheitlicht worden sind, verfügen die Hausmeister nicht über die aktuell gültige Qualifikationsnorm. Um ein für die Stadt Bornheim einheitliches und gerichtsrelevantes Verfahren zu gewährleisten, wird die Prüfung der Spielgeräte auf den städtischen Schulhöfen künftig von einem externen Unternehmen mit der Zertifizierung nach DIN SPEC 79161 durchgeführt. Diese Regelung wird bereits für die Prüfung der Spielgeräte auf den städtischen Spielplätzen und in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

Beschaffung und Reparaturen von Spielgeräten auf Schulhöfen

Bei der Beschaffung von Spielgeräten auf Schulhöfen handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Folglich sind die Spielgeräte auf Schulhöfen in der Vergangenheit durch die Fördervereine angeschafft worden. Notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an den Geräten wurden ebenfalls vom Förderverein vorgenommen. Künftig werden die im Zusammenhang mit den regelmäßigen Kontrollen festgestellten Mängel durch ein von der Stadt Bornheim beauftragtes Unternehmen beseitigt. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass sich die Spielgeräte, die i.d.R. auch außerhalb des Schulbetriebs intensiv von der Allgemeinheit genutzt werden, in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen und Kleinstreparaturen betragen ca.15.000€ jährlich. Die Kosten für größere Reparatur und Fallschutzmaßnahmen können erst nach Vorliegen der bereits in Auftrag gegebenen Ist-Bestandsaufnahme ermittelt werden.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	240/2016-5
Stand	22.03.2016

Betreff Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2016/17

Sachverhalt

An den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet wurden durch die jeweiligen Schulleitungen für die Eingangsklassen zum Schuljahr 2016/17 insgesamt 481 Schülerinnen und Schüler (Anmeldungen insgesamt 593 Schülerinnen und Schüler) aufgenommen.

Eine differenzierte Aufstellung über die Anmelde- und Aufnahmezahlen der einzelnen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim ist der Tabellen unten zu entnehmen.

Bedingt durch die organisatorischen Rahmenbedingungen sind folgende Klassenbildungen (5. Schuljahr) an den einzelnen Schulen vorgesehen:

- Europaschule Bornheim / 6 Klassen,
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium / 4 Klassen,
- Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten / 3 Klassen,
- Gymnasium der Ursulinenschule Hersel / 3 Klassen,
- Realschule der Ursulinenschule Hersel / 2 Klassen.

Die einzelnen Angaben basieren auf den Meldungen der jeweiligen Schulleitungen.

Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim - Schuljahr 2016/17

Schule	Anmeldungen insgesamt	Anmeldungen mit Wohnsitz Stadtgebiet Bornheim	%-Anteil Bornheimer Kinder	Aufnahmen insgesamt	Aufnahmen mit Wohnsitz Stadtgebiet Bornheim	%-Anteil Bornheimer Kinder
Europaschule Bornheim	215	144	67,0	162	110	67,9
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	100	84	84,0	100	84	84,0
Sekundarschule Merten	74	46	62,2	70	45	64,3
Schulträger Bornheim insgesamt	389	274	70,4	332	239	72,0
Ursulinenschule Hersel/Gymnasium	113	37	32,7	86	30	34,9
Ursulinenschule Hersel/Realschule	91	18	19,8	63	16	25,4

Privatschulen insgesamt	204	55	27,0	149	46	30,9
Schulen insgesamt	593	329	55,5	481	285	59,3

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	214/2016-1
Stand	24.03.2016

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die nachfolgenden Fragen aus vorherigen Sitzungen werden wie folgt beantwortet:

Anfrage 1

AM Heinz Müller zu Vorlage Nr. 074/2016-4 betr. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/2017.

Wieviel Kinder, die an der Markusschule Rösberg angemeldet wurden, kommen aus Rösberg und wie viele Kinder kommen aus anderen Ortschaften?

Antwort der Verwaltung:

An der Markusschule Rösberg sind für das Schuljahr 2016/2017 34 Kinder angemeldet worden. Hiervon kommen 7 Kinder aus Rösberg, 12 Kinder aus Hemmerich, 1 Kind aus Waldorf, 1 Kind aus Walberberg, 5 Kinder aus Merten, 3 Kinder aus Kardorf, 2 Kinder aus Brenig und 3 Kinder aus Dersdorf.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung eine Gesamtaufstellung für alle Bornheimer Grundschulen gefertigt, aus der hervorgeht, aus welchen Ortschaften die Kinder die jeweilige Grundschule besuchen. Die Angaben hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Anfrage 2

AM Manfred Quadt-Herte: Ist es möglich, zur Vorlage Nr. 074/2016-4 „Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim“ die letzten 5 Jahre darzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Die Aufstellung über die Bildung von Eingangsklassen in den vergangenen 5 Jahren ist als Anlage beigefügt.

Erläuterung:

Ab dem Schuljahr 2014/2015 finden die durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW eingeführten neuen Regelungen für die Bildung von Eingangsklassen für alle Grundschulen entsprechende Anwendung. (siehe hierzu Vorlage Nr. 074/2016-4). Eine wesentliche Änderung ist hier für den Bereich des jahrgangsübergreifenden Unterrichts getroffen worden. Bei der Berechnung der Eingangsklassen werden neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen der Eingangsklasse zugeordnet. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf. Bis zum Schuljahr 2014/2015 wurden die Klassenfrequenzzahlen aufgrund der jeweils für das Schuljahr festgesetzten Rechtsverordnung ge-

regelt und nur die tatsächlich angemeldeten Schulneulinge den Eingangsklassen zugeordnet.

Anfrage 3

AM Gabriele Kretschmer: Ist es möglich, auf Grund des anderen Schulsystems bei der Grundschule Waldorf, die Aufteilung der Schulneulinge in Bezug auf die Jahrgänge differenziert vorzunehmen?

Antwort der Verwaltung

Ja. Die Aufteilung der 61 Schulneulinge (siehe Vorlage 074/2016-4) auf die einzelnen Jahrgänge entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage Anfrage 1

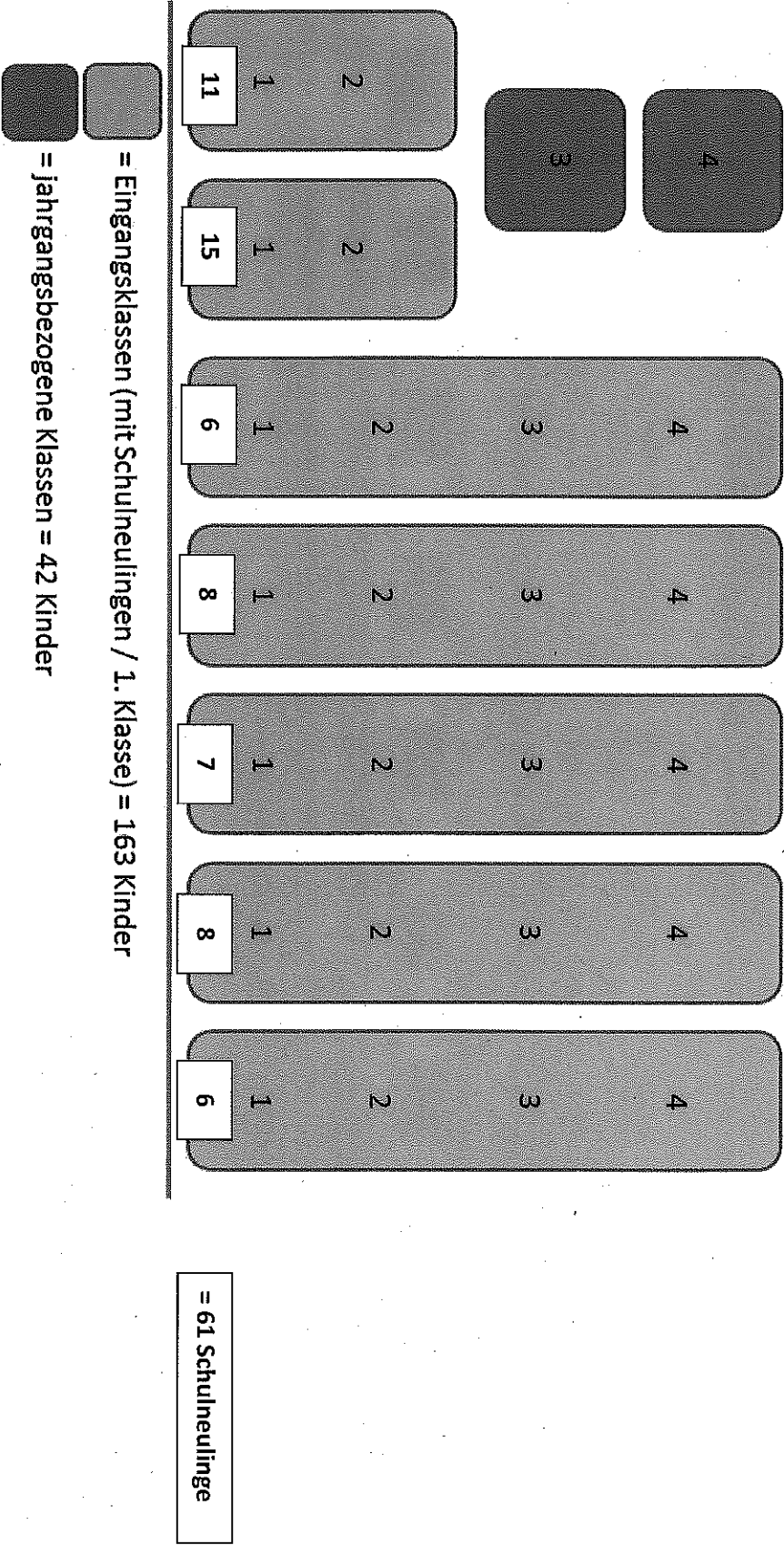
Anlage Anfrage 2

Anlage Anfrage 3

Nikolaus-Schule Waldorf	Kinder aus dem Ort	Kinder aus Kardorf	Kinder aus Dersdorf	Kinder aus Brenig	Kinder aus Bornheim	Kinder aus Merten	Kinder aus Hemmerich	Kinder aus Roisdorf	außerhalb Bornheim	Insgesamt:
	28	7	7	7	4	3	2	1	2	61
Markus-Schule Rösberg	Kinder aus dem Ort	Kinder aus Hemmerich	Kinder aus Waldorf	Kinder aus Walberberg	Kinder aus Merten	Kinder aus Kardorf	Kinder aus Brenig	Kinder aus Dersdorf		
	7	12	1	1	5	3	2	3		34
Herseler -Werth-Schule	Kinder aus dem Ort	Kinder aus Widdig	Kinder aus Uedorf	Kinder aus Roisdorf	Kinder außerhalb Bhm					
	45	12	12	2	1					72
Johann-Wallraf-GS Bornheim	Kinder aus dem Ort	Kinder aus Brenig	Kinder aus Roisdorf	Kinder aus Merten						
	53	13	6	1						73
Martinus-Schule Merten	Kinder aus dem Ort	Kinder aus Kardorf	Kinder aus Sechtem	Kinder aus Walberberg						
	47	2	1	1						51
Sebastian-Schule Roisdorf	Kinder aus dem Ort	Kinder aus Bornheim	Kinder aus Alfter							
	58	4	1							63
Wendelinus-Schule Sechtem	Kinder aus dem Ort	Kinder aus Brühl	Kinder aus Dersdorf							
	41	2	1							44
TVQ- Schule Walberberg	Kinder aus dem Ort	Kinder aus Merten	Kinder aus Schwadorf							
	42	2	1							45

Schule	Anzahl Kinder 2016 /2017	Anzahl der Eingangsklassen	Anzahl Kinder 2015/2016	Anzahl der Eingangsklassen	Anzahl Kinder 2014/2015	Anzahl der Eingangsklassen	Anzahl Kinder 2013/2014	Anzahl der Eingangsklassen	Anzahl Kinder 2012/2013	Anzahl der Eingangsklassen
Nikolaus-Schule Waldorf (hiervon 61 Schulneulinge)	163	7	139	6	137	6	43 *siehe Erläuterung	2	41	2
Markus-Schule Rösberg	34	2	35	2	46	2	42	2	30	2
Herseler-Werth-Schule	72	3	72	3	81	3	58	3	61	3
Johann-Wallraf GS Bornheim	73	3	76	3	92	4	86	4	77	3
Martinus-Schule Merten	51	2	38	2	49	2	37	2	20	1
Sebastian-Schule Roisdorf	63	3	46	2	59	3	47	2	65	3
Wendelinus-Schule Sechtem	44	2	50	2	53	2	49	2	47	2
TVQ-Schule Walberberg	45	2	51	2	44	2	35	2	39	2
Insgesamt:	545	24	507	22	561	24	354	19	380	18

Nikolaus-Schule 2016 / 2017



Inhaltsverzeichnis

24/2016, 12.04.2016, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel	
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Vorstellung des gemeinnützigen Vereins "Chancenwerk e.V."	
Vorlage 212/2016-5	5
Flyer Chancenwerk e.V. 212/2016-5	6
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2016 betr. Einrichtung eines Übergangs	
Vorlage 178/2016-5	8
Anregung 178/2016-5	10
Anregung (Auszug Pressebericht) 178/2016-5	13
TOP Ö 7 Sachstandsbericht zum Projekt "Demografischer Wandel"	
Vorlage 204/2016-INK	15
TOP Ö 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2015 betr. integrat	
Antragsvorlage 122/2016-INK	17
Antrag 122/2016-INK	19
TOP Ö 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2016 betr. Informat	
Vorlage 089/2016-5	21
Antrag 089/2016-5	22
TOP Ö 10 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. W-Lan in Unterkünften für	
Vorlage 177/2016-1	23
Antrag 177/2016-1	24
TOP Ö 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begeg	
Vorlage 210/2016-5	26
Antrag 210/2016-5	27
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Spielgeräte auf städtischen Schulhöfen	
Vorlage ohne Beschluss 190/2016-4	29
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadt	
Vorlage ohne Beschluss 240/2016-5	30
TOP Ö 16 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzu	
Vorlage ohne Beschluss 214/2016-1	32
Anlage Anfrage 1 214/2016-1	34
Anlage Anfrage 2 214/2016-1	35
Anlage Anfrage 3 214/2016-1	36
Inhaltsverzeichnis	37